

SICHERHEITSDATENBLATT

Kreidefarbe Küchenmöbellack.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Kreidefarbe Küchenmöbellack.

Produktbeschreibung : Farbe
Produkttyp : Flüssigkeit.

UFI : A1P1-U0TM-1009-P56X

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifiz | erte Verwendungen |
|--|-------------------|
| Verbraucher Industriell Gewerblich | |

| Verwendungen von denen abgeraten wird | Ursache |
|---------------------------------------|---------|
| Nicht angegeben. | - |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

RUST-OLEUM EUROPE

Martin Mathys NV, Kolenbergstraat 23, B-3545 Zelem, Belgien

Telefonnr.: +32 (0) 13 460 200 Fax-Nr.: +32 (0) 13 460 201

Tor Coatings Limited

Unit 21, White Rose Way, Follingsby Park, Gateshead, Tyne & Wear, NE10 8YX Vereinigtes Königreich

Telefonnr.: +44 (0) 191 4106611 Fax-Nr.: +44 (0) 191 4920125 enquiries@tor-coatings.com

E-Mail-Adresse der : rpmeurohas@rustoleum.eu

verantwortlichen Person

für dieses SDB

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Lieferant

Telefonnummer Deutschland : +49 69643508409 / 0800-181-7059

Betriebszeiten : 24 / 7

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 24/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : 24/05/2024 Version : 6 1/20

Kreidefarbe Küchenmöbellack.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort : Kein Signalwort.

Gefahrenhinweise : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : P103 - Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

Prävention : Nicht anwendbar.
Reaktion : Nicht anwendbar.
Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: EUH208 - Enthält 3-lod-2-propinylbutylcarbamat, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on und Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen

entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Ergänzende: Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente:

Detergenzien -Verordnung (EG) Nr.

907/2006

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

: Nicht anwendbar.

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu

: Keine bekannt.

keiner Einstufung führen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Deutschland

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 24/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : 24/05/2024 Version : 6 2/20

Kreidefarbe Küchenmöbellack.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Einstufung | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs | Тур |
|---|---|-----------|---|---|---------|
| Titandioxid | REACH #: 01-2119489379-17 EG: 236-675-5 CAS: 13463-67-7 | ≥10 - ≤25 | Carc. 2, H351 (Einatmen) | - | |
| 3-lod- 2-propinylbutylcarbamat | EG: 259-627-5 CAS: 55406-53-6 Verzeichnis: 616-212-00-7 | ≤0,3 | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H331 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 1, H372 (Larynx (Kehlkopf)) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | ATE [Oral] = 1470 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0,67 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1 | [1] |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | REACH #: 01-2120761540-60 EG: 220-120-9 CAS: 2634-33-5 Verzeichnis: 613-088-00-6 | <0,036 | Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 2, H330 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | ATE [Oral] = 450 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0,21 mg/l Skin Sens. 1, H317: C ≥ 0,036% M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1 | [1] [2] |
| 2,2'-Dithiobis[N-methylbenzamid] | EG: 219-768-5 CAS: 2527-58-4 | ≤0,02 | Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411 | M [Akut] = 10 | [1] |
| Pyrithionzink | REACH #: 01-2119511196-46 EG: 236-671-3 CAS: 13463-41-7 | <0,01 | Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H330 Eye Dam. 1, H318 Repr. 1B, H360D STOT RE 1, H372 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | ATE [Oral] = 221 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0,14 mg/l M [Akut] = 1000 M [Chronisch] = 10 | [1] |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl- 4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl- 2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) | REACH #: 01-2120764691-48 CAS: 55965-84-9 Verzeichnis: 613-167-00-5 Liste #: 611-341-5 | <0,001 | Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H310 Acute Tox. 2, H330 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | ATE [Oral] = 64 mg/kg ATE [Dermal] = 92,4 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0,171 mg/l Skin Corr. 1B, H314: $C \ge 0,6\%$ Skin Irrit. 2, H315: 0,06% $\le C < 0,6\%$ Eye Dam. 1, H318: $C \ge 0,6\%$ Eye Irrit. 2, H319: 0,06% $\le C < 0,6\%$ Skin Sens. 1, H317: $C \ge 0,0015\%$ | [1] |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 24/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : 24/05/2024 Version : 6 3/20

| Kreidefarbe Küchenmöbellack. | | | | |
|------------------------------|--------------|--|--|--|
| ABSCHNITT 3: Zusa | nmensetzung/ | Angaben zu Bestandteile | en | |
| | | Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze. | M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 100 | |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [*] Die Einstufung als karzinogen durch Einatmen gilt nur für Gemische, die in Pulverform in den Verkehr gebracht werden und 1 % oder mehr Titandioxidpartikel mit einem Durchmesser von ≤10 μm enthalten, die nicht in einer Matrix gebunden sind.

Listennummern haben keine rechtliche Bedeutung.

Das Gemisch enthält ≥ 1 % Titandioxid. Die Klassifizierung des Titandioxids in Anhang VI gilt gemäß Anmerkung 10 nicht für dieses Gemisch.

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren

Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei

Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen,

die das Atmen erleichtert. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48

Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.

Hautkontakt : Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die

betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches

Personal.

Schutz der Ersthelfer : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko

einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Inhalativ: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten.

Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

Kreidefarbe Küchenmöbellack.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

: Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Löschpulver oder CO2 einsetzen.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid

Kohlenmonoxid Stickoxide Metalloxide/Oxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche angaben

: Keine besondere Gefahr bei Brandbeteiligung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 24/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : 24/05/2024 Version : 6 5/20

Kreidefarbe Küchenmöbellack.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht verschlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht unter der folgenden Temperatur lagern: 0°C (32°F). Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 24/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : 24/05/2024 Version : 6 6/20

Kreidefarbe Küchenmöbellack.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte / Biologische Expositionsindizes

Deutschland

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|-----------------------------------|---|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2023) Hautsensibilisator. |

Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Тур | Exposition | Wert | Population | Wirkungen |
|--|------------------------------|---|---|--|--|
| Titandioxid | DNEL DNEL | Langfristig Inhalativ Langfristig Oral | 10 mg/m³ 700 mg/kg bw/Tag | Arbeiter Allgemeinbevölkerung [Verbraucher] | Örtlich Systemisch |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | DNEL DNEL DNEL | Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal Langfristig Dermal | | Arbeiter Allgemeinbevölkerung Arbeiter Allgemeinbevölkerung | Systemisch Systemisch Systemisch |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor- 2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) | DNEL | Langfristig Inhalativ | 0,02 mg/m³ | Arbeiter | Örtlich |
| | DNEL DNEL DNEL DNEL | Kurzfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Kurzfristig Inhalativ Langfristig Oral | 0,04 mg/m³ 0,02 mg/m³ 0,04 mg/m³ 0,09 mg/ kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung Allgemeinbevölkerung Allgemeinbevölkerung | Örtlich Systemisch |
| | DNEL | Kurzfristig Oral | 0,11 mg/ kg bw/Tag | Allgemeinbevölkerung | Systemisch |

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment | Wert | Methodendetails |
|-----------------------------------|-----------------------------|--------------|-----------------|
| Titandioxid | Frischwasser | 0,127 mg/l | - |
| | Marin | >1 mg/l | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | >100 mg/l | - |
| | | >1000 mg/kg | - |
| | Meerwassersediment | >100 mg/kg | - |
| | Boden | 100 mg/kg | - |
| | Meerwasser | 0,0184 mg/l | - |
| | Frischwasser | 0,184 mg/l | - |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | | 0,00403 mg/l | - |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 24/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : 24/05/2024 Version : 6 7/20

Kreidefarbe Küchenmöbellack.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | | 0.000.100 /: | |
|--|---------------------------|------------------|---|
| | | 0,000403 mg/l | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 1,03 mg/l | - |
| | Süßwassersediment | 0,0499 mg/kg dwt | - |
| | Meerwassersediment | 0,00499 mg/kg | - |
| | | dwt | |
| | Boden | 3 mg/kg dwt | - |
| Pyrithionzink | Frischwasser | 0,00009 mg/l | - |
| | Meerwasser | 0,00009 mg/l | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 0,01 mg/l | - |
| | Meerwassersediment | 0,0095 mg/kg | - |
| | Süßwassersediment | 0,0095 mg/kg | - |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl- | Frischwasser | 3,39 ng/l | - |
| 4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und | | | |
| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. | | | |
| 220-239-6] (3:1) | | | |
| , | Abwasserbehandlungsanlage | 0.23 mg/l | - |
| | Meerwasser | 3,39 ng/l | - |
| | Boden | 0,01 mg/kg dwt | - |
| | Süßwassersediment | 0,027 mg/kg dwt | - |
| | Meerwassersediment | 0,027 mg/kg dwt | - |
| | Frischwasser | 0,00339 mg/l | - |
| | Meerwasser | 0,00339 mg/l | - |
| | | 0,23 mg/l | - |
| | | 0,027 mg/kg | - |
| | Meerwassersediment | 0,027 mg/kg | - |
| | Boden | 0,01 mg/kg | _ |
| | | פייישייי | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden. Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden

Hautschutz

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes.

Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden.

Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 24/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : 24/05/2024 Version : 6 8/20

Kreidefarbe Küchenmöbellack.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Nitrilkautschuk (0.5mm)

Die Empfehlungen zu den zu verwendenden Handschuhtypen beim Umgang mit diesem Produkt basieren auf Informationen aus der folgenden Quelle: EN374. Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt

werden müssen.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: (EN 467) Overall oder langärmeliges Hemd tragen.

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) Partikelfilter (EN 140)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Verschiedene
Geruch : Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 0°C [Literatur]

Siedebeginn und Siedebereich : >100°C (>212°F) [Literatur]

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

: Nicht entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen, Hitze und

Erschütterungen und mechanische Einwirkungen.

Nicht entzündbar, brennt jedoch bei längerer Einwirkung durch Feuer oder hohe

Temperaturen.

Untere und obere Explosionsgrenze

: Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 24/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : 24/05/2024 Version : 6 9/20

Kreidefarbe Küchenmöbellack.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Flammpunkt : Selbstentzündungstemperatur :

: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant.: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant.

Zersetzungstemperatur

: Nicht verfügbar.

pH-Wert

: 8 [Konz. (% w/w): 100%] [OECD 122]

pH-Wert : Begründung

: Nicht verfügbar.

Viskosität

: Dynamisch (Raumtemperatur): 3000 bis 3500 mPa·s [ASTM D562 [KU]] Kinematisch (Raumtemperatur): 2351 bis 2743 mm²/s [berechnet.]

Kinematisch (40°C): >20,5 mm²/s

Löslichkeit(en)

| Medien | Resultat |
|---------------|---------------------|
| kaltes Wasser | Löslich |
| heißem Wasser | Löslich |
| Methanol | Sehr gering löslich |
| Aceton | Sehr gering löslich |

Verteilungskoeffizient: n-

Löslichkeit in Wasser

: Nicht verfügbar.

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar.

Dampfdruck

: 2,3 kPa (17,25 mm Hg) [Literatur]

Verdampfungsgeschwindigkeit

: <1 (butylacetat = 1)

Relative Dichte

: Nicht verfügbar.

Dichte

: 1,276028 g/cm³ [20°C (68°F)] [DIN 53217]

Dampfdichte
Explosive Figuresh

: >1 [Luft = 1]: Nicht anwendbar.

Explosive Eigenschaften
Oxidierende Eigenschaften

: Nicht verfügbar.

<u>Partikeleigenschaften</u>

Mediane Partikelgröße

: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

: Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 24/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : 24/05/2024 Version : 6 10/20

Kreidefarbe Küchenmöbellack.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|---|------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------|------------|
| 3-lod- 2-propinylbutylcarbamat | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte | 0,67 mg/l | 4 Stunden |
| | LD50 Oral LD50 Oral | Ratte Ratte | 1470 mg/kg 300 bis 500 mg/ kg | - |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte | 0,11 mg/l | 4 Stunden |
| | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte - Männlich, Weiblich | 0,5 mg/l | 4 Stunden |
| | LD50 Oral | Ratte - Männlich | 490 mg/kg | - |
| Pyrithionzink | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte | 140 mg/m³ | 4 Stunden |
| | LD50 Dermal LD50 Oral | Kaninchen Ratte | 100 mg/kg 177 mg/kg | - |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl- 4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl- 2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) | LC50 Inhalativ Stäube und Nebel | Ratte - Männlich, Weiblich | 0,171 mg/l | 4 Stunden |
| | LD50 Dermal LD50 Oral | Kaninchen Ratte | 92,4 mg/kg 64 mg/kg | - - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral (mg/ kg) | Dermal (mg/kg) | Einatmen (Gase) (ppm) | Einatmen (Dämpfe) (mg/l) | Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l) |
|---|------------------|-------------------|-----------------------------|--------------------------------|--|
| Kreidefarbe Küchenmöbellack. 3-lod-2-propinylbutylcarbamat 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Pyrithionzink Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl- 4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3: 1) | N/A | N/A | N/A | N/A | 225,4 |
| | 1470 | N/A | N/A | N/A | 0,67 |
| | 450 | N/A | N/A | N/A | 0,21 |
| | 221 | N/A | N/A | N/A | 0,14 |
| | 64 | 92,4 | N/A | N/A | 0,171 |

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|---|---|-----------------------------|-------------|--------------|--------------|
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl- 4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) | Augen - Stark reizend Haut - Stark reizend Haut - Stark reizend | Kaninchen Mensch Kaninchen | - - - | 0.01 Percent | - 1 bis 4 |
| | | | | | Stunden |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 24/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : 24/05/2024 Version : 6 11/20

Kreidefarbe Küchenmöbellack.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augen : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

<u>Sensibilisierung</u>

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsweg | Spezies | Resultat |
|--|----------------|------------------------------------|--------------------------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl- 4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) | Haut Haut | Meerschweinchen Meerschweinchen | Sensibilisierend Sensibilisierend |

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Zusammenfassung

Karzinogenität

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

<u>Teratogenität</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|----------------------------|----------------|-------------------|
| | Kategorie 1 Kategorie 1 | - | Larynx (Kehlkopf) |

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu : Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Inhalativ, Augen. Nicht zu erwartende Eintrittswege: Dermal. wahrscheinlichen

Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Keine spezifischen Daten. Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 24/05/2024 : 24/05/2024 Version: 6 12/20 Datum der letzten Ausgabe

Kreidefarbe Küchenmöbellack.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Hautkontakt : Keine spezifischen Daten.Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Allgemein Karzinogenität

Schlussfolgerung /

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Zusammenfassung

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität Reproduktionstoxizität

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|-----------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|------------|
| 3-lod- | Akut EC50 0,022 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| 2-propinylbutylcarbamat | | | |
| | Akut EC50 0,16 mg/l | Daphnie spec. | 48 Stunden |
| | Akut LC50 500 ppb Frischwasser | Krustazeen - Hyalella azteca | 48 Stunden |
| | Akut LC50 40 ppb Frischwasser | Daphnie spec Daphnia magna | 48 Stunden |
| | Akut LC50 67 µg/l Frischwasser | Fisch - Oncorhynchus mykiss - | 96 Stunden |
| | | Jungtier (Küken, Junges, | |
| | | Absetzer) | |
| | Akut NOEC 0,0046 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| | Chronisch NOEC 0,0084 mg/l | Fisch | 35 Tage |
| | Chronisch NOEC 0,049 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| | Chronisch NOEC 8,4 ppb | Fisch - Pimephales promelas | 35 Tage |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | Akut EC50 0,11 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| | Akut EC50 0,067 mg/l | Algen - Pseudokirchneriella | 72 Stunden |
| | | subcapitata | |
| | Akut EC50 0,9893 mg/l Meerwasser | Krustazeen - Opossum Shrimp | 96 Stunden |
| | Akut EC50 2,94 mg/l Frischwasser | Daphnie spec. | 48 Stunden |
| | Akut LC50 2,18 mg/l Frischwasser | Fisch | 96 Stunden |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 24/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : 24/05/2024 Version : 6 13/20

Kreidefarbe Küchenmöbellack.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | | 1 | 1 |
|-----------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|--------------|
| | Akut LC50 8 bis 13 mg/l | Fisch - Alburnus alburnus | 96 Stunden |
| | Akut LC50 1,6 bis 2,8 ppm | Fisch - Oncorhynchus mykiss | 96 Stunden |
| | Frischwasser | | |
| | Chronisch NOEC 90 mg/l | Wasserpflanzen - Phaseolus | 20 Tage |
| | | vulgaris | |
| | Chronisch NOEC 1,2 mg/l | Daphnie spec. | 21 Tage |
| | Chronisch NOEC 0,21 mg/l | Fisch | 28 Tage |
| | Chronisch NOEL 0,0403 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| 2,2'-Dithiobis[N- | Akut EC50 0,401 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| methylbenzamid] | Trittat 2000 0, 101 mg/l | / ugon | 72 Otaliaon |
| metrybenzamiaj | Akut EC50 0,0289 mg/l | Daphnie spec. | 48 Stunden |
| | Akut LC50 0,8567 mg/l | Fisch - Oncorhynchus mykiss | 96 Stunden |
| Dyrithionzink | | | 96 Stunden |
| Pyrithionzink | Akut EC50 0,51 μg/l Meerwasser | Algen - Thalassiosira pseudonana | 90 Sturideri |
| | Alcut FOEO CO wall Friedbygger | 1.7 | 40 Cturedon |
| | Akut EC50 80 µg/l Frischwasser | Krustazeen - Chydorus | 48 Stunden |
| | Alast 5050 00 and 55 alast and | sphaericus | 40.06 |
| | Akut EC50 38 µg/l Frischwasser | Krustazeen - Ilyocypris dentifera | 48 Stunden |
| | Akut EC50 8,25 ppb Frischwasser | Daphnie spec Daphnia magna | 48 Stunden |
| | Akut EC50 61 μg/l Frischwasser | Daphnie spec Daphnia magna | 48 Stunden |
| | | - Nauplii | |
| | Akut LC50 2,68 ppb Frischwasser | Fisch - Pimephales promelas | 96 Stunden |
| | Chronisch EC10 0,36 µg/l Meerwasser | Algen - <i>Thalassiosira</i> | 96 Stunden |
| | | pseudonana | |
| | Chronisch NOEC 2,7 ppb Meerwasser | Daphnie spec Daphnia magna | 21 Tage |
| Reaktionsmasse aus: | Akut EC50 0,037 mg/l Frischwasser | Algen | 48 Stunden |
| 5-Chlor-2-methyl- | | | |
| 4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. | | | |
| 247-500-7] und 2-Methyl-2H- | | | |
| isothiazol-3-on [EC-Nr. | | | |
| 220-239-6] (3:1) | | | |
| | Akut EC50 0,16 mg/l Frischwasser | Daphnie spec. | 48 Stunden |
| | Akut LC50 0,19 mg/l Frischwasser | Fisch | 96 Stunden |
| | Akut NOEC 0,004 mg/l Meerwasser | Algen | 48 Stunden |
| | Chronisch NOEC 0,18 mg/l | Daphnie spec. | 21 Tage |
| | Chronisch NOEC 0,10 mg/l | Fisch | 38 Tage |
| | Frischwasser | 1 13011 | oo rage |
| | i iisoiiwassei | | |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat | Dosis | Inokulum |
|---|----------------|---|-------|----------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on 2,2'-Dithiobis[N-methylbenzamid] | OECD 303A - | >90 % - Leicht - 1 Tage <1 % - 28 Tage | - | - |
| Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl- 4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) | OECD 301D | >60 % - Leicht - 28 Tage | - | - |
| | - | <50 % - 10 Tage | - | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Dieses Produkt wurde nicht auf biologische Abbaubarkeit getestet. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|--------------------------------------|--------------------------|-----------|-----------------------------|
| Titandioxid | - | - | Nicht leicht |

Kreidefarbe Küchenmöbellack.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP _{ow} | BCF | Potential |
|---|-------------------------------|--------------|-------------------------------|
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on Pyrithionzink Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl- 4-isothiazolin-3-on [EC-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H- isothiazol-3-on [EC-Nr. 220-239-6] (3:1) | 0,64 0,9 -0.83 bis 0.75 | - 11 - | Niedrig Niedrig Niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nichtflüchtige Flüssigkeit.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Ja. Europäischer Abfallkatalog (EAK)

| Abfallschlüssel | Abfallbezeichnung |
|-----------------|---|
| 08 01 11* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Kreidefarbe Küchenmöbellack.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN | IMDG | IATA |
|---|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. | Nicht unterstellt. |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | - | - | - | - |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | - | - | - | - |
| 14.4 Verpackungsgruppe | - | - | - | - |
| 14.5 Umweltgefahren | Nein. | Nein. | Nein. | Nein. |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung : Nicht verfügbar. gemäß IMO-Instrumenten

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | % | Benennung [Vewendung] |
|-----------------------------------|-----|-----------------------|
| Kreidefarbe Küchenmöbellack. | ≥90 | 3 |

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt.

Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige: Ausgenommen

Mischung

: Nicht gelistet

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung) -

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum 16/20 : 24/05/2024 : 24/05/2024 Datum der letzten Ausgabe Version: 6

Kreidefarbe Küchenmöbellack.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – : Nicht gelistet

Wasser

Explosive Ausgangsstoffe: Nicht anwendbar.

EU - Ozonabbauende Substanzen

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) (649/2012/EG)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe (850/2004/EG)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Deutschland

Verordnung über

: Nicht anwendbar.

Biozidprodukte

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse: 3

Technische Anleitung Luft (TA Luft)

| Nummer [Klasse] | Beschreibung |
|-----------------|-------------------|
| 5.2.1 | Gesamtstaub |
| 5.2.5 | Organische stoffe |
| 5.2.5 [I] | Organische stoffe |

AOX

: Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Referenzen

Erlass Nr. 44/2000 (XII.27.) EüM des Gesundheitsministeriums über detaillierte Regelungen für bestimmte Verfahren und Tätigkeiten im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen und gefährlichen Zubereitungen sowie Änderungen.

Erlass Nr. 25/2000 (IX.30.) EüM des Gesundheitsministeriums über die Sicherheit

von Chemikalien am Arbeitsplatz sowie Änderungen.

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss

Verordnung (EG) Nr. 2020/878

VERORDNUNG (EU) 2016/425 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES

RATES vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur

Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates

Internationale Vorschriften

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

| Listenname | Name des Inhaltsstoffs | Status |
|-----------------|------------------------|--------|
| Nicht gelistet. | | |

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC) Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 24/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : 24/05/2024 Version : 6 17/20

Kreidefarbe Küchenmöbellack.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

| Listenname | Name des Inhaltsstoffs | Status |
|-----------------|------------------------|--------|
| Nicht gelistet. | | |

KN-Code : 3209 90 00 00

Bestandsliste

Japan

Australien : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Kanada : Nicht bestimmt. China : Nicht bestimmt.

: Bestand der Russischen Föderation: Nicht bestimmt. **Eurasische**

Wirtschaftsunion

: Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL):

Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet. Japanische Liste (ISHL): Nicht bestimmt.

Neuseeland : Nicht bestimmt.

Philippinen : Mindestens eine Komponente ist nicht gelistet.

Süd-Korea : Nicht bestimmt. **Taiwan** : Nicht bestimmt. **Thailand** : Nicht bestimmt. Türkei : Nicht bestimmt. **USA** : Nicht bestimmt. **Vietnam** : Nicht bestimmt.

: Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|-------------------------|---------------|
| Aquatic Chronic 3, H412 | Rechenmethode |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

Deutschland

Kreidefarbe Küchenmöbellack.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Volltext der a | bgekürzten H | - |
|----------------|--------------|---|
| Sätzo | | |

| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
|-------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H310 | Lebensgefahr bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere |
| | Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H360D | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| Acute Tox. 2 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 2 |
|--------------|-------------------------------|
| Acute Tox. 3 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3 |
| Acute Tox. 4 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 |

Aquatic Acute 1 KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 Aquatic LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Chronic 1 Kategorie 1

Aquatic LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Chronic 2 Kategorie 2

Aquatic LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -

Chronic 3 Kategorie 3

Carc. 2 KARZINOGENITÄT - Kategorie 2

Eye Dam. 1 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie

1

Repr. 1B REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 1B
Skin Corr. 1B ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Skin Sens. 1A SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A

STOT RE 1 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE

EXPOSITION) - Kategorie 1

Druckdatum : 24/05/2024 **Ausgabedatum**/ : 24/05/2024

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 24/05/2024

Version : 6

Hinweis für den Leser

WICHTIGER HINWEIS: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits-und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen (einschließlich der von Zeit zu Zeit einfließenden Änderungen) sind nicht als erschöpfend anzusehen und werden in gutem Glauben präsentiert und gelten zum Zeitpunkt ihrer Erstellung als korrekt. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers zu prüfen, ob dieses Datenblatt dem aktuellen Stand entspricht, bevor das zugehörige Produkt verwendet wird. Personen, die diese Informationen benutzen, müssen vor der Anwendung des Produkts selbst ermitteln, ob das Produkt für die jeweiligen Zwecke geeignet ist. In Fällen, in denen die entsprechenden Zwecke von den auf diesem Sicherheitsdatenblatt ausdrücklich empfohlenen Zwecken abweicht, verwendet der Benutzer das Produkt auf eigene Gefahr.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES HERSTELLERS: Die Bedingungen, Methoden und Faktoren, die einen Einfluss auf Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung und Entsorgung des Produkts haben, befinden sich

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 24/05/2024 Datum der letzten Ausgabe : 24/05/2024 Version : 6 19/20

Kreidefarbe Küchenmöbellack.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

außerhalb der Kontrolle und des Wissens des Herstellers. Der Hersteller übernimmt dementsprechend keinerlei Verantwortung für unerwünschte Ereignisse, die bei Handhabung, Lagerung, Applikation, Verwendung, unsachgemäßer Verwendung bzw. Entsorgung des Produkts auftreten, und soweit die einschlägige Gesetzgebung dies gestattet, lehnt der Hersteller ausdrücklich jede Haftung für alle Verluste, Schäden und/oder Kosten ab, die sich aus Lagerung, Handhabung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts ergeben oder in irgendeiner Weise damit in Verbindung stehen. Die sichere Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung liegen in der Verantwortung der Benutzer. Die Benutzer müssen alle einschlägigen Arbeitsschutzgesetze einhalten.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.